



.....  
Vor- und Nachname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefonnummer

.....  
Personalausweis-Nr./Führerschein-Nr.  
Legitimation durch Tierheimleitung oder Vorstandsmitglied geprüft

## Regeln zum Hundeausführen im Tierheim Schkortitz

Sehr geehrtes Mitglied, liebe Tierfreunde,

Sie haben sich aus Liebe zu den Tieren bereit erklärt, in Ihrer Freizeit Hunde aus dem Tierheim Schkortitz auszuführen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten einige Regeln einzuhalten:

1. Die Hunde dürfen nur in Absprache mit den Mitarbeitern gefüttert werden, da einige Hunde nicht jedes Futter vertragen und auf falsches bzw. ungewohntes Futter mit Durchfall reagieren.
2. Leckerlies dürfen natürlich in vernünftigem Rahmen gegeben werden, nur sollten die Mitarbeiter **vorher** darüber informiert werden.
3. Die Hunde sollen nur mit Zustimmung der Mitarbeiter aus den Zwingern herausgenommen werden. In der Regel sollen die Tiere den Gassigehern von den Mitarbeitern übergeben und nach Beendigung des Ausführrens an die Mitarbeiter zurückgegeben werden.
4. Die Tierheimmitarbeiter/innen gehen gern auf Ihre Wünsche mit einem bestimmten Lieblingstier Gassi zu gehen ein.

Tierheim Schkortitz: Tel. 03437 70 66 95 od. 0162 3 04 98 49

Öffnungszeiten: täglich von 17 – 19 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Internet: [www.tsv-muldental.de](http://www.tsv-muldental.de)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Grimma  
Sparkasse Muldental

E-Mail: tsv-mtl@gmx.de

IBAN: DE10 8606 5483 0308 0010 75  
IBAN: DE84 8605 0200 1010 0555 06

BIC: GENODEF1GMR  
BIC: SOLADES1GRM

Zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen und zur Gefahrenabwehr sind folgende Regeln einzuhalten:

- a) Die Hunde müssen beim Ausführen ständig im Einwirkungsbereich des Ausführenden sein. Das bedeutet, dass Tiere an der Leine zu führen sind, damit diese keine Schäden anrichten und sich nicht unkontrolliert entfernen können.
- b) Werden Hunde entgegen dieser Vorschrift von der Leine gelassen oder anderen Personen zum Ausführen überlassen, so muss der Betreffende eventuelle Schadensersatzforderungen Dritter, wegen grober Fahrlässigkeit, gegen sich gelten lassen.
- c) Nicht alle Menschen und Hunde mögen Hunde. Halten Sie deshalb grundsätzlich bei den Begegnungen mit Spaziergängern, insbesondere Kindern, Radfahrern, Joggern und anderen Hunden die Leine fest in der Hand und seien Sie besonders aufmerksam.
- d) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener und unter Aufsicht dieser, Hunde ausführen.
- e) Generell gilt ein Ausführungsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren für sogenannte Kampfhunde. Um welche Art der Hunde es sich handelt, beraten Sie unsere Tierheimmitarbeiter gern.



Gehen Sie aufmerksam, mit Vorsicht und mit Voraussicht spazieren. So können Sie unangenehme Zwischenfälle vermeiden.

Gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Kommt es trotzdem zu Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen, ist umgehend die Tierheimleitung, einer der gerade verantwortlichen Mitarbeiter oder der Vorstand zu benachrichtigen.

.....  
Vorstand des Tierschutzvereins Muldental e.V.

.....  
Tierheimleitung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Bestimmung und verpflichte mich, diese einzuhalten.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift